

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## § 1 Rechtliche Grundlagen

- Die rechtlichen Grundlagen dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO), die Jugendspielordnung des DBB, die Spielordnung und die Satzung des Basketballverbandes Sachsen e. V. (BVS) unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln des Internationales Basketball Verbandes (FIBA).
- 2. Die Ausschreibung wurde durch den Vorstand des Basketball Spielbetrieb Leipzig e. V. (BSL) beschlossen.
- Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des FIBA, des DBB und des BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- 4. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Vorstand des BSL beschlossen werden.
- 5. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 der Rechtsordnung des DBB kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.

#### § 2 Datenschutz

Mit der Teilnahme an den vom BSL ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfbezogenen Daten (insbesondere: Name, Altersklasse, Verein, Statistiken, Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der TeamSL Datenbank, sowie auf der Homepage des BSL und des BVS erfolgen kann.

Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer\*innen an den vom BSL organisierten Wettbewerben/ Veranstaltungen und die Besucher\*innen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettbewerben gemachten Fotos und Filmaufnahmen, in Printmedien und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlich werden dürfen.

#### § 3 Wettbewerbe des BSL

- 1. Der Basketballspielbetrieb Leipzig schreibt folgende Wettbewerbe aus:
  - Bezirksliga Damen
  - Bezirksliga Herren
  - Bezirksliga Mixed
  - Bezirksklasse Herren



- Bezirkspokal Damen
- Bezirkspokal Herren
- · Bezirksmeisterschaften Jugend
- 2. Weitere Wettbewerbe werden auf Anfrage durchgeführt.

## § 4 Instanzen

1. Vorsitzender	Ralf Bergmann	bergmann@basketball-leipzig.de
Stellvertreterin	Josepha Hallbauer	hallbauer@basketball-leipzig.de
Schatzmeister	Danilo Roscher	roscher@basketball-leipzig.de
Schiedsrichteransetzer	Georg Blüher	blueher@basketball-leipzig.de
Rechtskammer	Johannes Rennike	j.rennike@basketballverband-sachsen.de

Die Spielleiter\*innen sind in Anlage 6 aufgeführt.

#### § 5 Angabe erforderlicher Daten

- 1. Nach § 13.1. der Spielordnung des DBB ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Angabe bestimmter Daten verpflichtet:
  - genaue Vereinsbezeichnung
  - Anschrift der Spielhalle(n), Name, Ort, Straße, Telefon
  - Verantwortliche\*r der Mannschaft: Name, Ort, Straße, Telefon, E-Mail-Adresse
  - Spieltag und Uhrzeit (des Spielbeginns und nicht das Betreten der Sporthalle).
- 2. Für die Wettbewerbe des BSL sind diese Angaben auf dem vorgesehenen Formblatt bis zum festgelegten Termin per E-Mail an Danilo Roscher zu senden.
- 3. Abgabetermine der Meldungen für alle Mannschaften ist der 31.05.2025.
- 4. Nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen wird der Rahmenterminplan für die Senioren- und Jugendspiele erarbeitet und veröffentlicht.
- 5. Alle Spieltermine sind ohne Aufforderung bis zum 15.08.2025 im TeamSL einzutragen.

### § 6 Kommunikation

- 1. Für die Wettbewerbe des BSL sind die folgenden Daten im TeamSL (Login als Vereinsverantwortliche\*r) einzutragen:
  - Verantwortliche\*r der Mannschaft: Name, Vorname, Telefon, E-Mail-Adresse.
     (Verantwortliche\*r der Mannschaft ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft trifft, für die sie benannt wurde)
  - Heimspielwünsche: Wochentag, Uhrzeit, Spielhalle



- 2. Alle Daten der jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind bis zum 15.08.2025 einzutragen.
- 3. Die Kontaktdaten sind bei Änderungen innerhalb von zwei Wochen zu aktualisieren.
- 4. Die Kommunikation findet vorzugsweise per E-Mail statt. Kurzfristige oder dringende Anliegen sollten per Telefon geklärt werden.
- 5. E-Mails sind täglich abzurufen und zu bearbeiten.

## § 7 Finanzen

- 1. Alle Mannschaften müssen dem BSL eine aktuelle Bankverbindung angeben.
- 2. Gelder die der BSL auszahlt, können ausschließlich auf ein Vereinskonto überwiesen werden.
- 3. Die Bankverbindung des BSL lautet:

Bank: Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG

IBAN: DE56 8609 5484 5001 1069 04

BIC: GENODEF1GMV

#### 4. Meldegebühren:

5.

Bezirksliga Herren/ Mixed/ Bezirksklasse Herren

Ohne gemeldete Jugendmannschaft im Spielbetrieb des BSL	300,00€
<ul> <li>Mit gemeldeter Jugendmannschaft im Spielbetrieb des BSL</li> </ul>	200,00€
Bezirksliga Damen	200,00€
Bezirksmeisterschaft Jugend	150,00 €
Bezirkspokal Senioren	30,00€
Schiedsrichterumlage je gemeldeter Mannschaft	
• Senioren	60,00€

- 6. Über die Meldegebühren und die Schiedsrichterumlage erhalten die Vereine eine Rechnung.
- 7. Schiedsrichtergebühren für alle lizenzierten Schiedsrichter\*innen (SR)

•	Spielgebühr	20,00 €
•	Spielgebühr (Bezirkspokal und Final Four Senioren)	25,00 €
•	Spielgebühr verkürzte Spielzeit	15,00 €
•	Kommissar*in/ Schiedsrichtercoach	25,00€
•	Spielgebühr für Spiele in Groitzsch, Frohburg und Bad Düben (vgl. 7.11)	40,00€

Fahrtkosten

pro gefahrenen km
 0,30 €

• ÖPNV nach entstanden Kosten

30,00€



- 8. Bei Doppelansetzungen sind die entstanden Fahrtkosten zu gleichen Teilen bei den Spielen abgerechnet. Eventuell entstehendes Tagegeld wird beim letzten Spiel abgerechnet. Sollte eines der Spiele ein Seniorenspiel sein, werden alle Kosten bei diesem abgerechnet.
- 9. Die SR werden vom gastgebenden Verein (Heimverein) entsprechend der vorgelegten Schiedsrichterabrechnung vor dem Spiel in bar bezahlt.
- 10. Nach Ende der Saison wird für alle Ligen ein Schiedsrichterkostenausgleich erstellt. Schiedsrichterabrechnungen, die nicht gemeldet bzw. protokolliert wurden und nicht bis zum 31.07.2025 nachgemeldet wurden, fließen mit 00,00 € in den Kostenausgleich ein.
- 11. Spielgebühr für die Städte Frohburg, Bad Düben und Groitzsch wird nur für SR gezahlt, die nicht aus dem Ort der jeweiligen Stadt kommen.

## § 8 Haftung

Der BSL und der Heimverein übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für die Schäden aufkommen.

#### § 9 Doping

Es gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.

## § 10 Werbung

- 1. Werbung ist entsprechend der DBB-Werberichtlinien erlaubt.
- 2. Werbegenehmigungen sind nicht erforderlich.

#### § 11 Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BSL. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung (Anlage 1).

## § 12 Sonstiges

Alle Angelegenheiten, die nicht in der Ausschreibung des BSL geregelt sind, werden durch die Spielordnungen des BVS bzw. des DBB geklärt.



## II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## § 13 Einsatzberechtigungen

- 1. Jede\*r im BSL zum Einsatz kommende\*r Spieler\*in muss im Besitz eines gültigen Teilnehmerausweises (TA) sein, der durch die/den Schiedsrichter\*in kontrolliert wird.
- 2. Teilnehmerausweise können im Original oder digital vorgelegt werden. Die Merkmale des TA müssen für den Schiedsrichter eineindeutig identifizierbar und zuordenbar sein. Dies umfasst den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, die Teilnehmerausweisnummer, das Foto, den Vereinsstempel sowie die Unterschrift. Des Weiteren kann eine Identifikation eines\*r Spieler\*in durch folgende Dokumente erfolgen: Schülerausweis, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Krankenkarte, Aufenthaltstitel. Eine Protokollierung der Identifikation eines Spielers muss nicht durch die Schiedsrichter\*innen durchgeführt werden.
- 3. Für die unter § 3 genannten Wettbewerbe sind Spielerlisten online über TeamSL zu erstellen.
- 4. Die Spieler\*innen sind vor dem ersten Einsatz in die Spielerliste in TeamSL einzutragen. Mit der Eintragung erlangen die Spieler\*innen ihre Einsatzberechtigung.
- 5. Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb vorgenommen wurde.
- 6. Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung und der Spielordnung des DBB einsatzberechtigt.

#### § 14 Spielhallen

- 1. Spiele der unter § 3 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die durch den BSL oder den BVS abgenommen wurden. Alle durch einen höheren Ligaverband abgenommenen Hallen sind für Spiele freigegeben.
- 2. Die Spielfeldabmessung sind in Artikel 2 der offiziellen Basketballregeln (DBB) festgelegt. Für den BSL gelten die Mindestmaße von 26,00 m in der Länge und 14,00 m in der Breite.
- 3. Bei allen Spielen sind folgende Sicherheitsabstände (hindernisfreier Raum) einzuhalten:
  - Seitenlinie 100 cm
  - Grundlinie 200 cm
- 4. Steht keine Halle mit den unter § 14 Absatz 2 und 4 genannten Anforderungen zur Verfügung, kann der Verein eine Ausnahmeregelung beim Vorstand beantragen.
- 5. Allen Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen ist eine eigene Kabine, sowie nach dem Spiel kostenfreies, warmes Duschen zu gewähren.
- 6. Das Spielfeld muss 30 Minuten vor Anwurf für beide Mannschaften zur Erwärmung zur Verfügung stehen.



## § 15 Technische Ausrüstung

- 1. Die erforderliche Ausrüstung ist in Artikel 3 der offiziellen Basketballregeln (DBB) festgelegt. Im BSL ist folgende Mindestausstattung erforderlich:
  - vom DBB zugelassener Spielball

Herren	Größe 7	Damen	Größe 6
U18m	Größe 7	U18w	Größe 6
U16m	Größe 7	U16w	Größe 6
U14m	Größe 6	U14w	Größe 6
U12m/mix	Größe 5	U12w	Größe 5
U10mix	Größe 5	U10w	Größe 5
U8mix	Größe 4		

- elektronische Zeitnahme und Ergebnisanzeige
- sichtbare elektronische 24"/14"-Anlage, 24"-Zeitnahme-Stoppuhr oder Smartphone-App.
- Auszeituhr (separate Stoppuhr)
- Einwurfanzeiger (elektronisch oder mechanisch)
- Wechselhocker/-stühle
- Digital Score Sheet (DSS) bei Ausfall des DSS ist der Spielberichtsbögen (SBB) als Ersatz zu nutzen. In den Altersklassen U8 bis U10 ist der Anschreibebogen für den Minibasketball zu nutzen, wenn kein DSS zum Einsatz kommt.
- Schilder für Spielerfouls (Hierfür gelten die Richtlinien des DBB.)
- Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls (Hierfür gelten die Richtlinien des DBB.)
- 2. Der Gastmannschaft müssen mindestens zwei Spielbälle zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch die/den 1. Schiedsrichter\*in. Verstöße sind von der/vom 1. Schiedsrichter\*in im DSS oder ggf. auf der Rückseite des SBB zu vermerken.

#### § 16 Spielberichtsbögen

## (1) elektronischer Spieleberichtsbogen

- In den Wettbewerben der Senioren und Jugend kommt der DSS als APP "InGame" von NBN 23 zur Anwendung. Ausgenommen davon sind die Wettbewerbe des Minispielbetrieb der U10 und jünger, sowie durch den BSL durchgeführte Jugendturniere mit verkürzter Spielzeit.
- 2. Lässt sich in einer Halle die vorgeschriebene digitale Anzeigetafel mit Spieluhr nicht mit DSS verbinden, ist die digitale Anzeigetafel zu verwenden. Sie hat bezüglich der Spielzeit Vorrang gegenüber DSS.

#### (2) Spielberichtsbogen (Papierform)

1. Es darf nur der vom DBB zugelassene SBB ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden.



- 2. Der gastgebende Verein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen erfolgen zweifarbig, in schwarz und blau. Die Grundeintragungen, das zweite und vierte Viertel, sowie alle möglichen Verlängerungen sind in schwarz zu führen, das erste und dritte Viertel in blau.
- 3. In der Spalte "TA/MMB-Nr." sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmerausweises einzutragen.
- 4. Der gastgebende Verein sendet einen PDF-Scan des Spielberichtsbogens per E-Mail an die Spielleitung. (siehe Anlage 2). Dies muss innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn erfolgt sein.
- 5. Der gastgebende Verein bewahrt die Spielberichtsbögen bis zum Ende der Saison (31.07.2026), für etwaige Nachfragen auf.

#### § 17 Spielkleidung

- 1. Die Spielkleidung muss den Offiziellen Basketballregeln (DBB) entsprechen.
- 2. Es dürfen nur die Trikotnummern von 00 99 verwendet werden.
- 3. Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch die/den 1. Schiedsrichter\*in. Verstöße sind auf der Rückseite des SBB zu vermerken.

### § 18 Kampfgericht

- Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen (Anschreiber\*in, Zeitnehmer\*in und 24-Sekundenzeitnehmer\*in). Abweichungen für den Jugendbereich sind in §28 der Ausschreibung geregelt.
- 2. Die/der Anschreiber\*in hat die Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- 3. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
- 4. Der/dem Anschreiber\*in ist 30 Minuten vor Spielbeginn eine Spielerliste vorzulegen. Diese enthält alle zur korrekten Eintragung im DSS notwendigen Informationen. Der Spielerliste sind die Teilnehmerausweise nach Trikotnummer sortiert beizufügen.

#### § 19 Schiedsrichter\*innen (SR)

#### (1) Allgemein

- 1. Es dürfen nur SR zum Einsatz kommen, die mindestens den Basislehrgang der Lizenzstufe E erfolgreich abgeschlossen haben.
- 2. Alle SR, die in der Saison zum Einsatz kommen, müssen an einer Fortbildung der aktuellen Saison teilgenommen haben. Ein\*e SR ohne aktuelle Fortbildung ist nicht berechtigt, im BSL zu pfeifen.



Ausnahmeregelungen können in Absprache mit dem Schiedsrichterwart und dem Vorstand getroffen werden.

- 3. Die SR der Ligen, welche namentlich angesetzt werden, erhalten eine E-Mail über ihre Ansetzungen.
- 4. Bei namentlichen Ansetzungen hat die Absicherung der Jugend- und Damenligen Vorrang. Sollten Spiele der Herrenligen dadurch nicht besetzt werden können, bleiben diese unbesetzt und müssen ggf. auf einen anderen Termin verlegt werden.
- 5. Sollte ein\*e SR ein Spiel nicht wahrnehmen können, gibt er dieses über das TeamSL zurück. Sollte die Absage weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgen, ist eine zusätzliche Benachrichtigung an den Schiedsrichteransetzer und -wart per Telefon/SMS/Messanger nötig.
- 6. Bei besonderen Vorkommnissen (Disqualifikationen, Spielabbrüche, Vergehen nach Spielende, o. Ä.) sind beide SR verpflichtet, unaufgefordert innerhalb von 48 Stunden einen Bericht an Spielleiter\*in, Schiedsrichterwart und Schiedsrichteransetzer zu senden.
- 7. Vor jedem Spiel vermerkt die/der 1. SR die Schiedsrichterkosten im Feld "Nachname" des 3. Schiedsrichter im DSS. In Wettbewerben ohne DSS, werden die Schiedsrichterkosten vom 1. SR auf der Rückseite des SBB vermerkt.
- 8. Die/der 1. SR identifizierte die Spieler aller im DSS angehakten Spieler\*innen, die Anwesenheit der eingetragenen Trainer\*innen und ggf. die Trainerlizenzen.
- 9. Heimspiele von Gastvereinen aus angrenzenden Bezirken, werden nicht durch den BSL mit SR besetzt. Diese Spiele werden vor der Saison im TeamSL in das jeweilige SR-Gebiet des Heimvereins verschoben.
- 10. Einsätze von Gast-SR zählen nicht für die Erfüllung von SR-Auflagen.
- 11. Grundlegende Regelungen zur Schiedsrichtergestellung ergeben sich aus dem §5 der Schiedsrichterordnung des BVS.

#### (2) ergänzende Regelungen zum §5 der Schiedsrichterordnung des BVS

- Jede Mannschaft des Seniorenspielbetriebes der Herren muss mindestens 2 SR der Lizenzstufe D
   (aktiver Lizenzstatus) am Ende der Saison vorweisen können. Diese SR müssen im TeamSL dem
   meldenden Verein zugeordnet sein.
- 2. In der Bezirksliga Herren kommen nur SR der Lizenzstufe D oder höher zum Einsatz.
- 3. In der Bezirksklasse Herren kommen als 1. SR nur SR mit min. der Lizenzstufe D zum Einsatz und als 2. SR nur SR mit mindestens der Lizenzstufe E.
- 4. Ausnahmeregelungen zu 19.2.1 bis 19.2.3 können in Absprache mit dem Schiedsrichterwart und dem Vorstand getroffen werden.



5. Die Schiedsrichteransetzungen im Seniorenbereich und im Jugendbereich erfolgen als namentliche Ansetzungen.

## § 20 Ergebnismeldung / Statistikeintragung

- 1. Die im DSS eingetragenen Spielergebnisse und Spielstatistiken sind bis spätestens 12 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn hochzuladen, sofern keine dauerhafte Online-Verbindung während des Spiels bestand.
- 2. Der gastgebende Verein (Heimmannschaft) muss das Spielergebnis innerhalb von 12 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn in TeamSL eingetragen haben.
- 3. Bei der Ergebnismeldung müssen alle Viertelstände eingetragen werden, mit Ausnahme des Minispielbetriebes.
- 4. Die Ergebnismeldung kann per SMS erfolgen (Anlage 3).

## § 21 Spielplanungsgrundsätze

- 1. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.
- 2. Die Spiele in den Bezirksligen der Senioren sollen vorzugsweise unter der Woche gespielt werden.
- 3. Spielbeginnzeiten
  - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 20:45 Uhr
  - Samstags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr
  - Sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr
- 4. Abweichende Anwurfzeiten sind bei Einverständnis der Gastmannschaft möglich.

## § 22 Spielverlegungen

- Der gastgebende Verein darf innerhalb der nachfolgend genannten Fristen (vor dem Austragungstag) die Verlegung eines Spiels ohne die Zustimmung des anderen Vereins beantragen, wenn:
  - a) die Spielhalle, oder

bis zu 2 Tage

- b) die Spielbeginnzeit innerhalb des Rahmenplans (§ 21.2) bis zu 12 Tage geändert wird. Die Heimmannschaft muss die Gastmannschaft und die SR über die Verlegung informieren.
- 2. Andere als unter Punkt 1 genannte Spielverlegungen sind nur möglich, wenn beide Mannschaften und der/die Staffelleiter\*in dem neuen Spieltermin zustimmen. Die Zustimmungen der anderen Mannschaft muss der/dem Staffelleiter\*in in schriftlicher Form (per E-Mail) vorliegen. Erst dann kann die/der Staffelleiter\*in die Spielverlegung genehmigen bzw. durchführen.



- 3. Bei kurzfristigen Spielverlegungen (innerhalb von 48 Stunden vor Spielbeginn) müssen nach Zustimmung die/des Staffelleiter\*in alle Beteiligten über die Spielverlegung zusätzlich per Telefon informiert werden. Sollte die/der Staffelleiter\*in nicht erreichbar sein, ist die Zustimmung bei einem der Vorsitzenden einzuholen.
- 4. Verlegungen, die bis zum 31.08.2025 beantragt werden, sind kostenlos. Verlegungen nach diesem Termin sind kostenpflichtig. Wenn sich die Spielhalle oder die Anwurfzeiten am selben Tag verändern, ist die Verlegung kostenfrei.
- 5. Für verlegte Spiele muss innerhalb von 28 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin ein neuer Termin vorliegen und der Schiedsrichteransetzer informiert sein. Dieser muss bis zu diesem Zeitpunkt von beiden Mannschaften bestätigt sein. Liegt innerhalb der Frist kein neuer Termin vor, verliert die Mannschaft, die die Verlegung beantragt hat, das Spiel.
- 6. Sollte ein Spiel aufgrund höherer Gewalt ausfallen oder sollten keine SR zum Spiel anwesend sein, ist der gastgebende Verein für einen neuen Termin verantwortlich. Es gelten die gleichen Fristen wie in § 22 Abs. 5.
- 7. Stimmt die Gastmannschaft der Spielverlegung nicht zu, bleibt der alte Termin bindend.

#### III. SPIELBETRIEB SENIOREN

## § 23 Teilnahmerechte

- 1. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der BZL/ BZK Herren ergibt sich aus den Abschlusstabellen der Vorsaison.
- 2. Die Teilnahmerechte sind vorläufig. Veränderungen durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Landes- und Bezirksliga oder bei Verzicht einer Mannschaft bis zum 31.05.2025 sind möglich.
- 3. In allen Seniorenligen können mehrere Mannschaften aus einem Verein spielen.

#### § 24 Spielmodus Herren

- 1. Der Spielplan ist abhängig von der Anzahl der Meldungen.
- 2. Bei bis zu 12 gemeldeten Mannschaften wird in einer Liga mit Hin- und Rückrunde gespielt. Bei bis zu 15 gemeldeten Mannschaften, spielen alle Teams eine Hinrunde gegeneinander. Im Anschluss an diese Runde wird die Tabelle geteilt. Die weiteren Runden entscheiden über die Platzierungen und damit über den Auf- und Abstieg in die jeweiligen Ligen. Für die Weiterführung des Spielbetriebes ist Anlage 7 bindend.
- 3. Sollten 16-20 Mannschaften gemeldet werden, wird eine Bezirksliga und eine Bezirksklasse erstellt. Die Bezirksliga wird mit zehn Mannschaften gespielt, alle weiteren Mannschaften werden in der Bezirksklasse eingeordnet.



- 4. Sollte es im Vorjahr nur eine Liga gegeben haben, ist die Platzierung der Vorsaison ausschlaggebend, für die Eingruppierung in die jeweilige Liga. Neu gemeldete Mannschaften werden automatisch in die Bezirksklasse eingeordnet.
- 5. Anträge auf die Eingruppierung in die niedrigere Liga können gestellt werden.
- 6. Ein kostenfreier Rückzug ist bis zum 15.06.2025 möglich.

## § 25 Spielmodus Damen

- 1. Der Ligaspielbetrieb der Bezirksliga Damen ist ausdrücklich nicht "leistungssportlich" orientiert. Die Liga ist ausschließlich für Einsteigerinnen gedacht bzw. für junge Spielerinnen, die ersten Kontakt im Seniorenbereich erleben sollen.
- 2. Um einen Ligaspielbetrieb sicherzustellen, dürfen und müssen Mannschaften aus angrenzenden Bezirken am Spielbetrieb der Bezirksliga Leipzig teilnehmen.
- Die gemeldeten Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden, sofern es nicht mehrheitlich anders gewünscht ist.

## § 26 BZL mixed

- 1. Diese Liga wird bei vier oder mehr Mannschaftsmeldungen durchgeführt.
- In Absprache mit den jeweiligen Mannschaften werden geeignete Regularien zur Durchführung der Spielrunde erarbeitet.

#### § 27 Final Four

- Das Final Four muss durch eine der potentiell teilnehmenden Mannschaften organisiert werden.
   Bewerbungen für die Ausrichtung müssen bis zum 14.02.2026 beim Spielleiter eingereicht werden.
   Sollte sich keine Mannschaft bereit erklären, dass Final Four auszurichten, findet es nicht statt.
- 2. Teilnahmeberechtigt sind die vier bestplatzierten Mannschaften der BZL-Herren (vgl. Anlage 7).
- 3. Der Sieger des Final Four ist Bezirksmeister des Basketballspielbetriebs Leipzig.
- 4. Der Spielplan des Final Four ist in Anlage 4 aufgeführt.
- 5. Das Final Four wird anhand des Rahmenterminplanes terminiert.

#### § 28 Auf- und Abstiegsregelungen Herren

 Der Gewinner des Final Four steigt in die Landesliga Herren auf. Verzichtet dieser auf sein Teilnahmerecht, geht dieses auf den Zweitplatzierten, und bei dessen Verzicht auf den Drittplatzierten über. Sollte kein Final Four gespielt werden, gilt die Abschlusstabelle der BZL Herren als bindend für den Aufstieg.



- 2. Die letztplatzierte Mannschaft steigt aus der BZL Herren in die Bezirksklasse ab. Durch Absteiger bzw. Anwartschaftsverzichten aus höheren Ligen kann es zu weiteren, bedingten Absteigern kommen.
- Diejenigen Mannschaften, die nach Ausgliederung des Aufsteigers in die Landesliga und der Absteiger aus der BZL Herren sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der Landesliga in der BZL Herren verbleiben, erhalten das Anwartschaftsrecht für die Teilnahme an der BZL.
- 4. Der Erst- und Zweitplatzierte der Bezirksklasse Herren erwirbt das Anwartschaftsrecht auf die Teilnahme an der Bezirksliga. Bei Verzicht oder Hinderung des Erst- und/oder Zweitplatzierten, geht das Anwartschaftsrecht auf den nächst Bestplatzierten über.
- 5. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die BZL Herren die Zahl der Teilnahmerechte (10), steigen die in der Abschlusstabelle der BZL Herren am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich ab. Diese Mannschaften sind bedingte Absteiger.
- 6. Verzichtet eine Mannschaft mit Anwartschaftsrecht auf ihr Teilnahmerecht an der BZL Herren, so ist sie technischer Absteiger und erlangt das Teilnahmerecht für die BZK Herren. Das freigewordene Anwartschaftsrecht fällt zunächst an die bedingten Absteiger der BZL Herren nach ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle. Kann so der freie Platz nicht besetzt werden, wird die bestplatzierte Mannschaft der BZK Herren berücksichtigt.
- 7. Bleibt in der BZL Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst durch den bestplatzierten Absteiger in die BZL-Herren besetzt. Verzichtet dieser auf das Anwartschaftsrecht, geht dieses an den nächst Bestplatzierten der BZK nach ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle.
- 8. Bleibt in der BZL Herren eine Anwartschaft frei und kann nicht mit einem Absteiger aus der BZL oder einer aufstiegswilligen Mannschaft aus der BZK besetzt werden, kann der freie Platz an neu gemeldete Mannschaften vergeben werden. Diese Mannschaften müssen mit der Meldung ihr Interesse an der Teilnahme an der BZL Herren schriftlich erklären. Erklärt mehr als eine Mannschaft ihr Interesse, wird der freie Platz per Losverfahren binnen einer Woche nach Meldeschluss (31.05.) vergeben.

## IV. SPIELBETRIEB JUGEND

## § 29 Rahmenbedingungen

- Abhängig von der Anzahl der Meldungen wird ein geeigneter Spielbetrieb organisiert.
- 2. Bei bis zu acht gemeldeten Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3. Bei 9 15 Mannschaften wird eine einfache Hinrunde gespielt. Im Anschluss daran erfolgen auf Wunsch Platzierungsturniere. Diese werden zum Jugendstaffeltag ggf. festgelegt.



- 4. Ab 16 Mannschaften wird in zwei Staffeln gespielt. Die Einteilung der Ligen erfolgt zum Jugendstaffeltag.
- 5. Die endgültigen Spielmodi in den Jugendligen werden zum Jugendstaffeltag festgelegt.
- 6. Die Spielpläne werden nach Abgabe der Meldungen erstellt und in TeamSL veröffentlicht.
- 7. Es gilt die Jugendspielordnung des DBB.
- 8. Es gelten folgende Alterseinteilungen:

•	U18	Jahrgang 2008 und jünger
•	U16	Jahrgang 2010 und jünger
•	U14	Jahrgang 2012 und jünger
•	U12 Mix	Jahrgang 2014 und jünger
•	U10 Mix	Jahrgang 2016 und jünger
•	U8 Mix	Jahrgang 2018 und jünger

- Alle Spielerlisten werden in TeamSL erstellt. Sollte dies nicht möglich sein (bspw. Spielgemeinschaften), kann ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) in Papierform erstellt werden. Der MMB muss der/dem jeweiligen Staffelleiter\*in vor dem Spiel vorliegen.
- 10. Ein Doppelstart innerhalb einer Liga ist unzulässig.
- 11. Alle Spieler\*innen müssen im Besitz eines gültigen TAs sein.
- 12. Der Doppelstart von Spieler\*innen in verschiedenen Altersklassen ist kein Verlegungsgrund.
- 13. Sollte ein Spiel aufgrund Schiedsrichtermangels nicht durchgeführt und auch nicht nachgeholt werden können, greift § 1.2 des Strafenkataloges (Spielwertung und Geldstrafe).
- 14. Die Altersklassen U8, U10 und U12 spielen nach den Miniregeln des BVS und des DBB.
- 15. Teilnehmer\*innen aus angrenzenden Bezirken können am Jugendspielbetrieb teilnehmen.
- 16. Ein kostenfreier Rückzug der Teams ist bis zum 31.08.2025 möglich.
- 17. Der Einsatz älterer Spieler\*innen im Jugendbereich sollte prinzipiell vermieden werden. Unter folgenden Bedingungen ist ein Einsatz älterer Spieler\*innen möglich:
  - die/der Spieler\*in gehört dem jüngeren Jahrgang der nächsten Altersklasse an
  - der Verein hat keine Mannschaft in der nächsten höheren Altersklasse gemeldet
  - es dürfen maximal ältere zwei Spieler\*innen im TeamSL gemeldet werden.
- 16. Es kann eine zusätzliche Einsatzberechtigung für Jugendliche der letzten beiden Quartale des nächsthöheren Jahrgangs als Entwicklungsmaßnahme formlos beantragt werden. Die Sonderspielgenehmigung wird nach Antrag durch den BSL erteilt und ist nur für den jeweiligen Wettbewerb auf BSL Ebene für die aktuelle Saison gültig. Die zusätzliche Einsatzberechtigung kann jederzeit durch den BSL widerrufen werden. Es können je Mannschaft maximal 3 Einsatzberechtigungen vergeben werden.



17. Maximal können in einer Altersklasse drei ältere Spieler\*innen zum Einsatz kommen, unabhängig welche der beiden vorangegangenen Regelungen genutzt wurde. Der Einsatz von mehr als vier älteren Spieler\*innen, führt zu einem Antreten "außer Konkurrenz" in der jeweiligen Altersklasse.

#### § 30 Minimalanforderungen Jugendspielbetrieb

#### 1. U8 bis U12

- Das Kampfgericht muss mindestens zu zweit sein.
- Die SR müssen mit den Besonderheiten des Minispielbetriebs (≤ U12) vertraut sein. Sie müssen über eine E-Lizenz oder eine gültige Basketballtrainerlizenz verfügen.

#### 2. U14 – U18

- Das Kampfgericht muss vollzählig sein (Anschreiber\*in; Zeitnehmer\*in; 24-Sek.
   Zeitnehmer\*in)
- Es müssen zwei lizensierte SR anwesend sein.

## V. POKALSPIELE SENIOREN

## § 31 Rahmenbedingungen

- 1. Für alle hier nicht aufgeführten Punkte ist die Ausschreibung des BSL bindend. In diesem Paragraphen werden nur die Besonderheiten des Pokalspielbetriebes geregelt.
- 2. Es können neue Mannschaften zusammengestellt werden. Die dort eingesetzten Spieler\*innen dürfen in keinen anderen Mannschaften des Pokalwettbewerbes eingesetzt werden.
- 3. Alle Spieler\*innenlisten werden in TeamSL erstellt. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. Spielgemeinschaften, Freizeitteams), kann ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) in Papierform erstellt werden. Der MMB muss der/dem Staffelleiter\*in vor dem Spiel vorliegen.
- 4. Es dürfen Mannschaften bis einschließlich zur Oberliga gemeldet werden. Mehrere Mannschaften aus einem Verein sind möglich.
- 5. Die Spieler\*innen müssen alle dem Verein angehören, für den sie im Pokal spielen.
- 6. Die Spieler\*innen müssen nicht im Besitz eines Teilnehmerausweises sein.
- 7. Jede\*r Spieler\*in muss sich durch einen gültigen Ausweis (TA, Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) ausweisen können.
- 8. Die Kontrolle der Ausweise erfolgt analog zum regulären Spielbetrieb. Bei fehlendem TA vermerkt die/der SR Name, Vorname und das Geburtsdatum der/des Spieler\*in und bestätigt dies mit ihrer/seiner Unterschrift.



- Die niederklassige Mannschaft hat immer Heimrecht. Sollten zwei Mannschaften aus derselben Liga aufeinandertreffen, hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.
- 10. Ein Schiedsrichterkostenausgleich wird nicht erstellt.
- 11. Mannschaften aus anderen Spielbezirken sind nicht teilnahmeberechtigt.

## § 32 Spielmodus

- 1. Der Bezirkspokal wird in die laufende Saison integriert. Im Rahmenterminplan werden Spieltage für die jeweiligen Spielrunden freigehalten.
- 2. Die Spielpaarungen werden vom Vorstand ausgelost. Die zugehörigen Spielpläne werden im TeamSL veröffentlicht.
- 3. Die Spielrunden werden als "K.O.-System" ausgetragen.
- 4. Es wird nur ein Spiel ausgetragen.
- 5. Die Spiele können unter der Woche ausgetragen werden.
- 6. Die Schiedsrichter werden durch den BSL eingeteilt.

#### §31 Pokal Damen

- 1. Der Bezirkspokal der Damen wird auf Anfrage gespielt.
- 2. Der Modus ist abhängig von den Mannschaftsmeldungen.



## VI. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

# Anlage 1 Strafenkatalog

## § 1 Spielbetrieb

§ 1	Spielbetrieb			
1.	Nichtantreten zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel			
	Spielverlust und Geldstrafe je Spiel 75,00 € b	ois 200,00 €		
2.	Nichtdurchführung eines Jugendmeisterschaftsspieles aufgrund fehlender Schiedsrichter (SR)			
	Spielverlust und Geldstrafe je Spiel	75,00€		
3.	Zurückziehen einer Mannschaft nach Überschreiten der jeweiligen Fristen	150,00€		
4.	Verursachen eines Spielabbruchs			
	Spielverlust und Geldstrafe 75,00 b	ois 200,00 €		
5.	Einsatz eines/mehrerer nicht spiel-, teilnahme-, oder einsatzberechtiger Spieler*innen			
	Spielverlust und Geldstraße je Spieler*in	25,00€		
6.	Keine, verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Ergebniseingabe im TeamSL			
	Mehr als 12 Std. nach Spielbeginn	10,00€		
7.	Eigenmächtige Spielverlegung; Spielverlust und Geldstrafe	100,00€		
8.	Spielverlegung mit Genehmigung nach § 22 Ziffer 4	10,00€		
9.	Unvollständige Spiel- und/oder Hallenausrüstung je Spiel/je Gegenstand	10,00€		
10.	Antreten in unvorschriftsmäßiger und/oder unvollständiger Spielkleidung			
	je Spieler*in und Spiel/max. 5 Spieler*innen	5,00 €		
11.	Versäumnis von Fristen	25,00€		
12.	Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikatione	en 20,00€		
13.	Verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Meldung der Mannschaftsangaben	25,00€		
14.	Halbe Protestgebühr entsprechend der Rechtsordnung des DBB § 28 Ziffer 5	26,00€		
15.	Unvollständiges, verspätetes Kampfgericht und/oder Wechsel des/eines Kampfgericht	;		
	(je Kampfrichter*in)	15,00 €		
16.	Verspäteter Spielbeginn aufgrund zu späten Erscheinens des Kampfgerichtes			
	je Kampfrichter	25,00 €		
17.	verspäteter Spielbeginn nach §18.2	15,00 €		
18.	verspäteter Spielbeginn nach §18.4 gegen den jeweiligen Verein	15,00 €		
19.	verspätetes Übersenden des Spielberichtsbogens per Scan Seite	10,00 € 16 von 25		
	Conte	. 5 . 5.11 20		



# § 2 Strafen gegen Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen und Offizielle

1. Grob unsportliches Verhalten von Spieler\*innen oder Ersatzspieler\*innen gegenüber anderen Spielteilnehmenden oder Zuschauenden

Sperre von 1-4 Pflichtspielen und/oder Geldstrafe bis 150,00 €

2. Grob unsportliches Verhalten von Trainer\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen, Offiziellen des Vereins oder Kampfrichter\*innen gegenüber anderen Spielteilnehmenden oder Zuschauenden

Geldstrafe bis 250,00 €

3. Beleidigung und/oder Bedrohung von Spieler\*innen, Ersatzspieler\*innen, Schiedsrichter\*innen oder Kampfrichter\*innen durch Spieler\*innen und/oder Ersatzspieler\*innen

Sperre von 1-8 Pflichtspielen und/oder Geldstrafe bis 300,00 €

4. Beleidigung und/oder Bedrohung von SR oder Kampfrichter\*innen durch Trainer\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter\*innen

Geldstrafe bis 500,00 €

- Tätlichkeiten von Spieler\*innen und/oder Ersatzspieler\*innen gegen Spieler\*innen und/oder Dritte
   Sperre von min. 3 Pflichtspielen oder unbefristeter Ausschluss vom
   Spielbetrieb und/oder Geldstrafe
   bis 550,00 €
- 6. Tätlichkeiten von Trainer\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen, Offiziellen des Vereins oder Kampfrichter\*innen gegen Spieler\*innen und/oder Dritte

Geldstrafe bis 550,00 €

7. Tätlichkeiten von Spieler\*innen und/oder Ersatzspieler\*innen gegen Schiedsrichter und/oder Kampfrichter\*innen oder Beauftragte des BSL

Sperre von min. 6 Pflichtspielen oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis 550,00 €

8. Tätlichkeiten von Trainer\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen, Offiziellen des Vereins oder Kampfrichter\*innen gegen SR, Kampfrichter\*innen oder Beauftragte des BSL

Bei Trainer\*innen eine zeitliche Sperre von min. 6 Pflichtspielen oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis 550,00 €

9. Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen

eventuell Spielabbruch und/oder Geldstrafe bis 250,00 €



10. Disqualifikation von Ersatzspieler\*innen oder Mannschaftsbegleiter\*innen wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei einer Gewalttätigkeit

Geldstrafe bis 150,00 €

11. Sonstige Verstöße entsprechend § 55 der Spielordnung des DBB (Vorsatz)

Sperre von min. 6 Pflichtspielen oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis 550,00 €

12. Im Wiederholungsfall kann die Strafe verdoppelt werden.

# § 3 Strafen gegen Schiedsrichter\*innen bzw. die Vereine der Schiedsrichter\*innen (SR)

1. Schuldhaftes Nichtantreten und/oder verspätetes Anreisen von SR

Erste Bestrafung	je Fall	20,00€
Zweite Bestrafung	je Fall	30,00€
Jede weitere Bestrafung	je Fall	40,00€

- 2. Verletzung administrativer Aufgaben durch SR 15,00 €
- 3. Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikationen 20,00 €
- 4. Nichterfüllen der Schiedsrichtergestellungspflicht Herren nach § 19.2.1

je fehlenden SR 100,00 €



## Anlage 2 Übermittlung der Spielberichtsbögen (SBB)

- 1. SBB scannen
- 2. Bei Vermerken auf der Rückseite muss ebenfalls ein Scan erfolgen
- 3. PDF-Datei (!) wie folgt benennen: Liga\_#Spielnr\_Heim\_Gast

Beispiel: BZK\_#1234\_Automation4\_USC5

4. PDFs an folgende E-Mail-Adressen senden:

#### Seniorenbereich

Bezirksliga Herren bzlhe@basketball-leipzig.de
Bezirksliga Damen bzlda@basketball-leipzig.de
Bezirksklasse Herren bzkhe@basketball-leipzig.de
Pokal Damen & Herren pokal@basketball-leipzig.de

#### Jugendbereich:

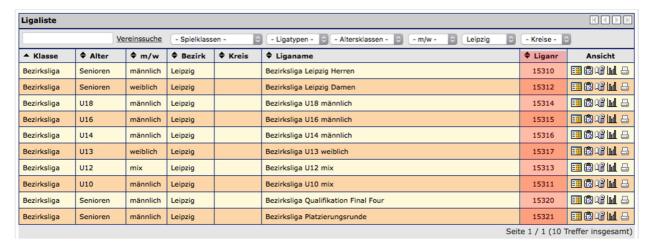
U10 mix u10mix@basketball-leipzig.de U12 mix u12mix@basketball-leipzig.de U12 weiblich u12w@basketball-leipzig.de U14 männlich u14m@basketball-leipzig.de U16 männlich u16m@basketball-leipzig.de U18 männlich u18m@basketball-leipzig.de U14 weiblich u14w@basketball-leipzig.de U16 weiblich u16w@basketball-leipzig.de U18 weiblich u18w@basketball-leipzig.de

- 5. Das Versenden der PDF-Dateien muss innerhalb von 32 Stunden nach Spielbeginn erfolgen.
- 6. Der BSL übernimmt keinerlei Kosten, die sich aus dem Versenden der PDF-Dateien ergeben.



## Anlage 3 Ergebnismeldung (SMS)

Alle Ligen des BSL sind für die Ergebnismeldung per SMS freigeschaltet und besitzen eine Liganummer. Diese ist in TeamSL im öffentlichen Bereich sichtbar:



Zusätzlich wird die jeweilige Spielnummer der Paarung benötigt:



Die SMS zur Ergebnismeldung muss folgendes Format haben:

#### DBB\_Liganr\_Spielnr\_Heimendstand\_Gastendstand

Die SMS wird anschließend an folgende Kurzwahlnummer des DBB gesendet:

#### 72990

Statt des Unterstrichs, kann auch eines der folgenden Zeichen genutzt werden: , ; . : - + \* ? ! #

Sollte das Spiel ausgefallen sein, wird in der Ergebnismeldung statt des Spielstandes "a" eingetragen: Für obiges Beispiel bedeutet dies: **DBB\_15310\_9061\_a** 



Beispiel: Das Spiel der Bezirksliga Herren (Liganr.: 15310), zwischen SV 1919 Grimma und SV Bad Düben (Spielnr.: 9061) endet mit 77:56. Der Ergebnismeldung muss also wie folgt lauten:

DBB\_15310\_9061\_77\_56

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, wird eine Antwort-SMS mit einer Fehlermeldung gesendet.

Bei den folgenden Fehlern wird eine Antwort-SMS gesendet:

- Der Spielbeginn liegt in der Zukunft.
- Das Spiel ist spielfrei (keine Heim- oder Gastmannschaft vorhanden).
- Die SMS hat ein ungültiges Format.
- Die Liganummer ist unbekannt.
- Die Spielnummer ist unbekannt.
- Das Ergebnis ist bereits vorhanden.



## Anlage 4 Spielplan Final Four

Spielberechtigt für das Final Four sind die ersten vier Mannschaften der Bezirksliga Herren. Folgender Spielmodus ist dafür vorgesehen:

Samstag: Spiel 1 Platz 1 – Platz 4

Spiel 2 Platz 2 – Platz 3

Sonntag Spiel 3 Spiel um Platz 3

Spiel 4 Finale

Die Spielpaarungen am Samstag können nur geändert werden, wenn alle vier Mannschaften damit einverstanden sind. Der beantragende Verein muss alle Bestätigungen dem Spielleiter schriftlich vorlegen.



## Anlage 5 Quotientenregelung

## Regelung:

Der Quotient wird errechnet aus erzielten positiven Wertungspunkten (Dividend) und ausgetragenen Spielen (Divisor), mit 100 multipliziert und auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Bei gleichgroßem Wert des Quotienten wird auf den direkten Vergleich abgestellt.

## **Beispiel Tabelle**

Rang	Name	Spiele	W/L	Pkte	Körbe	Diff.	Quot.
1	TSG Markkleeberg	9	9/0	18	719 : 435	284	200,0
2	Leipzig Lakers	7	4/3	8	503 : 504	-1	114,3
3	USC Leipzig	9	4/5	8	589:452	137	88,9
4	SV Automation 61 Leipzig	6	3/3	6	351 : 335	16	100,0
5	SV Bad Düben	9	2/7	4	488:694	-206	44,4
6	BBV Wurzen	6	1/5	2	304 : 534	-230	33,3

Nach Anwendung der Regelung, wäre Automation auf Rang 3 und der USC auf Rang 4, da Automation den besseren Quotienten hat.



## Anlage 6 Spielleiter\*innen der jeweiligen Ligen

Folgende Spielleiter\*innen sind die jeweiligen Ansprechpartner für die Bezirksligen des BSL.

U10 mix	Danilo Roscher	roscher@basketball-leipzig.de
U12 mix	Moritz Peikert	peikert@basketball-leipzig.de
U14 mnl	Josepha Hallbauer	hallbauer@basketball-leipzig.de
U16 mnl	Marco Hempel	hempel@basketball-leipzig.de
U18 mnl	Chris Buttler	buttler@basketball-leipzig.de
U12 wbl	Ralf Bergmann	bergmann@basketball-leipzig.de
U14+U16 wbl.	Andreas Engelhardt	engelhardt@basketball-leipzig.de
Herren & Damen	Danilo Roscher	roscher@basketball-leipzig.de

Die Aufgaben der Spielleiter\*innen umfassen u. a.:

- Ansprechpartner\*in der jeweiligen Liga
- Kontrolle der Spielberichtsbögen
- Kontrolle der Einsatzberechtigungen der Spieler\*innen
- Spielverlegungen
- ggf. Aussprechen von Strafen und Gebühren
- Protokollierung der Schiedsrichterkosten



## **Anlage 7 Spielmodus Qualifikation Final Four Herren**

Der Spielmodus für die Qualifikation des Final Four der Herren ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (vgl. §23). Daraus ergeben sich folgende, mögliche, Optionen für die Qualifikation der Teilnahme am Final Four:

gemeldete	Qualifikationsrunde	Platzierungsrunde
Mannschaften	Final Four	
<12	Platz 1-4 spielen Final Four	ergibt sich aus der Tabelle
13*	1-7	8-13
14*	1-7	8-14
15*	1-8	9-15
>16	Teilung in BZL & BZK	ergibt sich aus den Tabellen
	Platz 1-4 der BZL spielen Final Four	

<sup>\*</sup>Die Tabelle wird bei den jeweiligen Plätzen geteilt.